

„Grobes Foul“ am Dritten Weg!

Die Mitglieder der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost erklärten in der jüngsten Sitzung am 3.12.2015, „dass sie den auf Antrag der Caritasdirektoren Ost zur Änderung der AK-Ordnung gefassten Beschluss der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes als grobe Verletzung des Dritten Weges werten.“

Zum Hintergrund: Die Delegiertenversammlung, die höchste Instanz des Deutschen Caritasverbandes, besteht fast ausschließlich aus Dienstgebervertretern. Sie hatte jüngst beschlossen, dass die Bundeskommission die sog. Bandbreiten, d.h. die maximale Höhe der möglichen Abweichung der Gehälter vom Beschluss der Bundeskommission, für die Region Ost künftig nicht mehr verringern oder gar ganz abschaffen kann. Das hatten die Caritasdirektoren der Ost-Bistümer beantragt. Sie sicherten sich damit Möglichkeiten für weitere Gehaltsabsenkungen im Osten.

Der Beschluss verstößt nach Auffassung der Mitarbeiterseite gegen Artikel 7 der Grundordnung für den kirchlichen Dienst. Er regelt, dass die Tarife allein durch die Bundes- und Regionalkommissionen gestaltet werden. Das Vorgehen der Caritasdirektoren und der Beschluss der Delegierten verletzt diese Rechtsnorm, denn sie griffen widerrechtlich in das Tarifgeschehen ein. Eine juristische Überprüfung durch kirchliche und staatliche Arbeitsgerichte erscheint jedoch nicht möglich.

Alltagsbegleiter erhalten Mindestlohn

Auch bei der Caritas wird jetzt überall Mindestlohn gezahlt. Bei den Alltagsbegleitern nach Anlage 22 AVR war das nicht in allen Vergütungsgruppen der Fall. Dieser Verstoß gegen die Verordnung zum Pflegemindestlohn wurde durch die Regionalkommission korrigiert.

Weitere Inhalte aus den Kommissionen

Vor der Sitzung fand wieder der Austausch der Mitarbeiterseite mit DiAG-Vertretern statt. Parallel tagte der Vermittlungsausschuss zu einrichtungsspezifischen Absenkungsanträgen.

Die rechnerisch korrekte Umsetzung des Beschlusses zu den Tabellen der „Sonderregelung Berlin“ wird eine Arbeitsgruppe überprüfen. Es wurde ferner aus der Arbeit verschiedener Ausschüsse berichtet.

Auf der Bundesebene wurde ein neuer Ausschuss gebildet, der die Abschaffung des §2a Allgemeiner Teil der AVR vorbereitet. Der Paragraph regelt seit nunmehr 25 Jahren (!) nachteilige Abweichungen von den AVR für den Bereich der neuen Bundesländer.

In der Bundeskommission wurde am 10.12.2015 die Abschaffung der Sonderregelung Berlin zum 1.1.2017 vereinbart und eine Tarifierhöhung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) 2016 beschlossen.

Ausblick 2016: neue Tarifrunde und Verhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst

Ende Dezember 2016 endet die Legislatur der RK-Ost. Das Jahr bringt aber noch einmal zwei große Schwerpunkte: Wir haben eine neue Tarifrunde 2016. Und es steht die Übernahme des SuE-Beschlusses der Bundeskommission an. Der Öffentliche Dienst hatte im Nov. 2015 bereits einen solchen Abschluss erzielt.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Advents- und frohe Weihnachtszeit! Gottes Segen sowie viel Freude und Kraft bei Ihrer Arbeit im neuen Jahr!